

Aus der Sitzung am 16.11.2021

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig -

In der nicht öffentlichen Sitzung am 19.10.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass die im Jahr 2022 frei werdende Stelle für die Leitung des Rechnungsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt aber spätestens bis zum 01. April 2022 mit Besoldung in Besoldungsgruppe A 12 LBesGBW und Aufstiegsmöglichkeit nach A 13 LBesGBW ausgeschrieben wird.

Ebenfalls wurde darüber beraten, dass man bei TOP 2 wieder mehr auf § 27 (Fragestunde) der Geschäftsordnung des Gemeinderats achtet und hinweist.

Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde vom Gemeinderat am 26. Januar 2021 wie folgt mit den bisher festgesetzten Gesamtbeträgen beschlossen. Die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan 2021 sind nachfolgend in der mittleren Spalte aufgeführt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte Gesamtbeträge	Änderung um	Neue festgesetzte Gesamtbeträge
		EUR	EUR	EUR
1.1	Ordentlichen Erträge	6.364.000	-539.000	5.825.000
1.2	Ordentliche Aufwendungen	6.915.500	-96.000	6.819.500
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-551.500	-443.000	-994.500
1.4	Außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-551.500	-443.000	-994.500

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.062.200	-539.000	5.523.200
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.282.700	-96.000	6.186.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-220.500	-443.000	-663.500
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.366.000	-190.500	1.175.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.097.000	-388.500	1.708.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-731.000	198.000	-533.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-951.500	-245.000	-1.196.500
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000	0	500.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000	0	77.000

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	423.000	0	423.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-528.500	-245.000	-773.500

Im Ergebnishaushalt treten gegenüber dem Haushaltsansatz größere Veränderungen ein:

1. Bei den Einnahmen

	EUR
Erstattungen Ordnungswesen für Corona Tests	30.000
Erstattungen Brandschutz	12.000
Zuweisungen vom Land für die Roggenbachschule	8.000
Zuschuss WiFi4EU	6.500
Übernachtungsabgabe	-5.000
Tageskurtaxe	-39.000
Benutzungsgebühren Spielscheune	-15.000
Zuweisungen vom Bund Spielscheune	10.000
Gewerbsteuer	-654.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.500
Schlüsselzuweisungen vom Land	69.000

2. Bei den Ausgaben

	EUR
Geschäftsaufwendungen Gemeindegasse	6.000
Geschäftsaufwendungen Ordnungswesen wegen Corona	28.000
Gebäudeunterhaltung Roggenbachschule	6.000
Betriebskostenzuschuss Kindergarten	-34.000
Zuweisungen an private Unternehmen Hallenbad aqualino aus VJ	40.000
Geschäftsaufwendungen Elektrizitätsversorgung	-10.000
Straßenunterhaltung	26.000
Unterhaltung Winterdienst	22.000
Betriebsaufwendungen Winterdienst	11.000
Gebäudeunterhaltung alte Schule	-75.000
Unterhaltung sonstiges Vermögen Tourismus allgemein	-5.000
Mieten Gästewerbung und Gästebetreuung	5.500
Gästewerbung	-5.000
Gästeunterhaltung	-7.000
Gewerbsteuerumlage	-65.500
Finanzausgleichsumlage	-6.000
Kreisumlage	-34.700

Durch den Rückgang bei der Gewerbesteuer verschlechtert sich das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von -551.500 € um 443.000 € auf -994.500 €. Dieser Fehlbetrag wird beim Jahresabschluss aus der im Abschluss 2020 neu zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Im Finanzhaushalt treten bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit folgende Änderungen ein:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Veräußerung von Grundstücken	321.000
Ausgleichstockzuweisung Kindergarten	-240.000
Investitionszuweisungen vom Land LSP	-275.000
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	3.500
Summe Einzahlungen:	-190.500

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Erwerb von Grundstücken	24.000
Erwerb von beweglichem Vermögen für die Roggenbachschule	-17.500
Planung Generalsanierung der Roggenbachschule	-70.000
Teilumnutzung der Roggenbachschule in einen Kindergarten	560.000
Zuschüsse für Investitionen im Kindergarten	-60.500
Modernisierung der Sporthalle	-435.000
Ortskernsanierung nach dem LSP	-40.000
Zuschüsse zur Familienförderung	-15.000
Ausbau der Breitbandverkabelung	-150.000
Abwasserbeseitigung Groppertal	22.000
Rückzahlung Landeszuschuss Abwasser Groppertal	-15.000
Ersatzbeschaffung Räumschild	17.500
Beschaffung von Spielgeräten	-1.500
Maßnahmen an Gewässern im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien	6.000
Modernisierung der Schlossberghalle	-192.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	-2.500
Bau eines zweiten Premiumspazierweges	-7.000
#EchtUnterkirnach	15.000
Aufrüstung Reisemobilstellplatz	-1.000
Ausbau der Wege im Außenbereich	-26.000
Summe Auszahlungen:	-388.500

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von bisher -731.000 € verbessert sich insbesondere durch die Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr um 198.000 € auf -533.000 €. Insgesamt verschlechtert sich der Finanzierungsmittelbestand von -528.500 € um 245.000 € auf -773.500 €. Die liquiden Eigenmittel werden sich zum Jahresende 2021 sodann auf ca. 2.776.000 € belaufen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 wird 1.164.159,50 € betragen. Hinzu kommt noch die genehmigte Kreditaufnahme mit 500.000,00 €, die wir wegen der vorhandenen Liquidität bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2023) hinausschieben können.

Herr Belz erläuterte, dass die Gemeinde Unterkirnach durch die notwendigen Investitionen dieses Jahr 2021 gut aufgestellt wäre für die Zukunft. Man habe in Straßenbaumaßnahmen (Abendgrund, Rössleplatz) und in den neuen Kindergarten unabdingbar / alternativlos investiert. Herr Braun berichtete von der letzten Gemeindetagssitzung, in dieser wurde noch mal sehr deutlich klar, dass die Pflichtaufgaben für die Gemeinden stetig wachsen würden und das man über weitere Zuwendungen von Land nachdenken müsste. Auch das Thema „Haushaltsabschreibungen“ ist deutlich zur Sprache gekommen. Herr Kuberczyk erwähnte, dass einiges von der großen Liste angepackt und abgearbeitet wurde. Die nächsten Punkte der langen Liste, die priorisiert werden muss, sollte in der Klausurtagung am 20.11.2021 besprochen werden. Herr Haas erkundigte sich nach dem Breitbandausbau und -förderung. Die, wie er gesehen hat, dieses Jahr aus dem Haushaltsplan herausgenommen wurde. Herr Braun erklärte, dass wir die Zusage zur Förderung erst im September erhalten haben und dass wir den Breitbandausbau nächstes Jahr 2022 wieder in den Haushalt mitaufnehmen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung.

Antrag auf Streichung des § 3 Neben- und Versorgungsanlagen aus den Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Löwengründe“

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Löwengründe“ liegt der gesamte Bereich im allgemeinen Wohngebiet. In § 3 der Bebauungsvorschriften werden von den Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung Einrichtungen und Anlagen für Kleintierhaltung ausgeschlossen. Durch einen Antrag auf Befreiung der Zustimmung des Gemeinderates und dem Nachbarschaftlichen Einverständnis ist eine Kleintierhaltung jedoch möglich. Die Formulierung im Bebauungsplan ist eine klare Planungsabsicht die Kleintierhaltung zu untersagen. Somit sind die Grundzüge der Planung betroffen und eine Streichung des § 3 der Bebauungsvorschriften kann somit nur durch eine Bebauungsplanänderung erfolgen. Dies ist auch die rechtliche Einschätzung des Landratsamtes. Eine Bebauungsplanänderung würde einen immensen verwaltungstechnischen und zeitlichen Aufwand (rund 1,5 Jahre) sowie Kosten von ca. 15.000 – 30.000 € mit sich bringen. Ebenfalls sollte bei der Entscheidung bedacht werden, dass auch in folgenden Bebauungsplänen: „Marbental II“, „Marbental III“, „Ortsmitte-Nord“, „Ortsmitte-Roggenbach“, „Ortsmitte-Tal“, „Stadthofweg“ das Verbot von Kleintierhaltung geregelt ist.

Herr Braun wies daraufhin, dass jeder Bürger das Recht hat einen Antrag auf Befreiung bei der Gemeinde zu stellen. Diese Befreiung würde dann im Gemeinderat beraten. Ebenfalls würde die Gemeinde eine Nachbarbeteiligung durchführen. Herr Braun erwähnte, dass nicht die Gemeinde den Antrag auf Befreiung abgelehnt hätte sondern eine begründete Nachbareinwendung dazu geführt hat. Dies ist begründet durch die nachbarschaftliche Situation. Herr Haas wollte wissen was aus dem Kompromissvorschlag des Gemeinderats geworden ist.

Herr Braun erläuterte, dass die zuständige Baurechtsamtbehörde des Landratsamtes, durch die begründete Nachbareinwendung, den Antrag und somit auch den Kompromissvorschlag abgelehnt hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Antrag auf Streichung des § 3 Neben- und Versorgungsanlagen aus den Bebauungsvorschriften zum „Löwengründe“ abzulehnen.

Bestellung eines Behindertenbeauftragten für weitere 3 Jahre

Um weiterhin die Belange von Menschen mit Behinderung hier vor Ort wahrzunehmen und mit dem Ziel, Benachteiligungen zu beseitigen und zu verhindern, verlängert die Gemeinde Unterkirnach die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für Menschen mit Behinderung, für weitere drei Jahre. Der Behindertenbeauftragte ist Bindeglied zwischen Gemeinderat und Verwaltung, um auf gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, sowie die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Unterkirnach hinzuwirken. Er ist ebenfalls Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, Vereine, Verwaltung, Politik und Bürger/innen der Gemeinde. Wir konnten Herrn Belz als erfahrener Diplom-Sozialarbeiter im Ruhestand und engagiertes Mitglied des Gemeinderates, für weitere drei Jahren als Behindertenbeauftragter der Gemeinde Unterkirnach gewinnen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig.

Berichterstattung laufender Projekte

a) Evangelischer Kindergarten

Die techn. Einweisung und mängelfreie Ausführung aller sicherheitsrelevanten Maßnahmen ist erfolgt, zum Betrieb der Räumlichkeiten im Dachgeschoss. Es erfolgte auch die Abnahme

durch das Landratsamt. Der Kitabetrieb in der zweiten Etage ist mittlerweile gestartet. Es fanden auch Schnuppertage mit den Familien statt, deren Kinder nun sukzessive eingewöhnt werden. Die Schnuppertage werden dann in regelmäßigen Abständen kurz bevor wieder Kinder eingewöhnt werden statt. Ab dieser Woche finden die ersten Eingewöhnungen von jeweils zwei Kindern statt. Alle zwei Wochen erfolgt dann die Aufnahme weiterer zwei Kinder.

b) Spielscheune

Seit letzter Woche Mittwoch gilt die Alarmstufe. Bedeutet für alle Besucher ab 6 Jahren wieder Maskenpflicht und 2G. Ob die Gemeinde die aktuellen Öffnungszeiten beibehalten wird, werden wir dann entscheiden, wenn wir sehen, wie viele unser Angebot nutzen werden. Aktuell sind uns keine behördlichen Absichten bekannt, Freizeiteinrichtungen wieder gänzlich zu schließen. Wir werden hier wieder informieren, sobald es neue Erkenntnisse geben wird.

c) Testzentrum / Impfen

Die Gemeinde beabsichtigt zu gegebener Zeit wieder eine Testmöglichkeit anzubieten. Für ein Testzentrum benötigen wir sämtliche digitale Infrastrukturen um das Testergebnis dann auch auf das Smartphone laden zu können und es so anzubieten, dass wir als Gemeinde den Aufwand auch abrechnen können. Wir sind ohnehin der Überzeugung, dass das Testen nicht der Schlüssel zum Erfolg sein wird. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass je nach Durchführung diese eine enorme Unschärfe haben. Die Inzidenzzahlen dagegen belegen bzw. verdeutlichen uns, dass geimpfte Menschen sich um ein vielfaches weniger mit dem Virus infizieren und dazu einen deutlichen milderen Krankheitsverlauf haben. Daher muss unser Ziel sein, dass wir möglichst viele Impfen. Die Gemeinde wird im Dezember noch mindestens eine größere Impfkation anbieten. Aktuell arbeiten wir an einer weiteren. Auch der Landkreis wird voraussichtlich ab kommender Woche wieder zwei Impfstraßen in einem Gebäude des Oberzentrums anbieten.